

Kleine Mitteilungen

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Protar**

Band (Jahr): **17 (1951)**

Heft 1-2

PDF erstellt am: **28.04.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

zeugen, von denen jedes 50 vollausgerüstete Mann an den Absprungort brachte, und die in Wellen von 13 bis 14 Apparaten den Einsatzraum anfliegen, wurde ein Luftlanderegiment von 4100 Mann 40 km nördlich von Pyongyang mit Fallschirmen abgesetzt. Mit den Mannschaften wurde an grossen Fallschirmen befestigtes schweres Kriegsmaterial (Jeeps, Lastwagen, Munitionskisten, 105-mm-Haubitzen usw.) über den Einsatzorten abgeworfen.

«Problèmes actuels de la D. C. A. légère de 20 mm», par le capitaine Schuthé. In diesem Artikel, der eine kritische Würdigung des Aufsatzes von Oberst J. Brändli «Zur Studie der Schweizerischen Offiziersgesellschaft zur Heeresreorganisation» darstellt, befasst sich der Verfasser unter anderem mit der Frage Einlings- oder Mehrlingswaffe? Im Gegensatz zu Oberst Brändli gibt Hptm. Schuthé dem Drilling den Vorzug.

Einige interessante Hinweise für den Winterflugdienst mit «Vampire»-Flugzeugen enthält ein Aufsatz über die im Februar 1950 stattgefundenen gemeinsamen Wintermanöver der kanadischen und USA-Luftwaffe in der Arktis. Es wird der Schluss gezogen, dass der Düsenjäger unter den klimatisch schwierigen Verhältnissen der Arktis wesentlich leichter einsatzbereit zu halten ist als ein Kolbenmotorflugzeug.

Flugwehr und -Technik

Nr. 1, Januar 1951

In seinen Betrachtungen über den Luftkrieg in Korea zwischen dem 15. November und 15. Dezember 1950 hebt Dr. Theo Weber hervor, dass die UNO-Luftstreitkräfte in der Abwehr der über die mandschurische Grenze hereinflutenden chinesischen Riesenarmeen vor allem aus folgenden Gründen handicapiert waren: a) Die amerikanische Luftwaffe durfte die chinesischen Truppen auf dem chinesischen Staatsgebiet, wo sie rekrutiert und besammelt wurden, nicht angreifen. b) Die Zerstörung der wichtigsten Brücken über den Yalu-Grenzfluss nützte nicht viel, da dieser Fluss im Winter auf grosse Strecken zugefroren ist und die Chinesen deshalb von den Brücken mehr oder weniger unabhängig waren. c) Es fehlte den Amerikanern an Nachtschlachtverbänden zur Bekämpfung der hauptsächlich

sich zur Nachtzeit bewegendenden chinesischen Verstärkungen. d) Die taktische Verwendbarkeit der Spreng-, Brand- und Splitterbomben wird durch die hohe Schneelage und den gefrorenen Boden beeinträchtigt; Schnee dämmt die seitliche Ausdehnung der Bombensplitter ab, während die Sprengbomben auf dem hartgefrorenen Boden häufig ohne Detonation zerschellen. f) Die amerikanische Luftwaffe war auf den Winterkrieg in Korea nur ungenügend vorbereitet.

Der Ausbruch der ersten amerikanischen Marinefüsiliervision aus dem Chosin-Kessel ist nur durch den Einsatz der amerikanischen Marine- und Heeresluftwaffe ermöglicht worden, die den eingeschlossenen Truppen fortwährend Waffen, Munition und Material für die Aus- und Durchbruchoperationen abwarfen, die Verwundeten evakuierten und nicht zuletzt die den Rückzugsweg flankierenden Chinesen im Schache hielten.

Das bisher in Korea von den Amerikanern hauptsächlich verwendete Düsenflugzeug «Shooting Star F-80» zeigte sich in den jüngsten Luftkämpfen dem modernen russischen Düsenjäger MIG-15 leistungsmässig unterlegen. Die Amerikaner sahen sich daher gezwungen, ihre neuesten Rückstosstypen «Thunderjet F-84» und «Sabre F-86» in Korea zum Einsatz zu bringen. Es scheint, dass diese Muster dem MIG-15 gewachsen sind.

Oberst H. Brändli führt die Diskussion zur Frage Einling oder Mehrling bei der 20-mm-Flab weiter und setzt sich mit dem in der letzten Nummer erschienenen Exposé des Capt. Schuthé auseinander. Er wirft ihm vor, das Thema allzusehr vereinfacht zu haben und ist der Ansicht, dass die von Capt. Schuthé propagierte Drillingswaffe nicht den notwendigen Anforderungen entspricht.

«Langsames und sicheres Fliegen.» In diesem Artikel, nach einem Vortrag des britischen Flugzeugindustriellen Sir Frederick Handley Page, wird ausgeführt, dass durch die Reduktion der Lande- und Startgeschwindigkeiten einerseits die Flugsicherheit beim Landen zunimmt und andererseits nicht mehr so grosse Start- und Landepisten notwendig sind. Die fortwährende Vergrösserung der Flugplätze, wie wir sie in den letzten Jahren erlebt haben, kann aus finanziellen Gründen nämlich nicht endlos fortgesetzt werden. Gg.

Kleine Mitteilungen

Unwürdige Werbemethoden

Nach dem Organ des Schweizerischen Samariterbundes «Der Samariter» (Nr. 3, 18. Januar 1951; Nr. 4, 1951) hat am 10. Dezember 1950 an einer Konferenz der Präsidenten der Kantonalverbände der Oberfeldarzt, Oberstbrigadier Meuli, über den «Einsatz der freiwilligen Sanitätshilfe in der Armee» referiert.

Er warb dabei für diese freiwillige Sanitätshilfe, was ohne Zweifel zu seinen Pflichten gehört. Man kann aber einer Pflicht in verschiedener Form nachkommen. Oberstbrigadier Meuli soll im Referat Folgendes gesagt haben:

«Erfolgt ihre (der Samariterinnen) Anmeldung zur freiwilligen Sanitätshilfe nicht, so besteht die Möglichkeit, dass sie einfach zum Luftschutz eingeteilt werden. Diese Organisation kennt aber nur das Obligatorium; jede Schweizerin ist luftschutzpflichtig, wenn sie sich nicht als Inhaberin einer Identitätskarte (der freiwilligen Samariterhilfe) ausweisen kann.»

In der Diskussion soll Oberstbrigadier Meuli noch deutlicher geworden sein, wobei er offenbar nicht davor zurückschreckte, zukünftige Möglichkeiten als fertige Tatsachen darzustellen, um seinen Ausführungen mehr Gewicht geben zu können.

Wir entnehmen dem zitierten Blatt die weiteren Ausführungen des Oberfeldarztes:

«Der Luftschutz ist eine Truppengattung in der Armee. Deswegen Sanität besteht aus Aerzten und dem nötigen Personal. Neben dieser Luftschutztruppe wird eine zivile Truppe geschaffen, die der Luftschutz unterstützt. Sie ist eine Angelegenheit der Gemeinden. Auch diese Organisation benötigt eine Sanität. Wer einmal dort eingeteilt ist, der bleibt eingeteilt, weil der Luftschutz seine Leute nicht freigibt. Wer sich frei zu machen wünscht, muss ein begründetes Gesuch einreichen. In den meisten Fällen werden aber nur solche berücksichtigt, deren Entlassung zufolge Krankheit oder Verheiratung verlangt wird. Wer nun heute die Gelegenheit nicht benützt und sich zum freiwilligen Sanitätshilfsdienst meldet, muss damit rechnen, vor dem 1. Juli 1951 *zwangsweise vom Luftschutz eingeteilt zu werden*. Die Ortswehr gehört zum Territorialdienst und ist ein Bestandteil der freiwilligen Sanitätshilfe. Die Leute, die früher in der Ortswehr Dienst leisteten, sind deshalb ebenfalls freigegeben. Wenn sie sich innert der festgesetzten Zeit nicht neu anmelden, müssen sie riskieren, dass der Luftschutz über sie verfügt. Nur jene, die im Besitze einer Identitätskarte sind, sind sicher, dass der Luftschutz sie nicht zwangsweise einteilen kann.»

Wir haben volles Verständnis für die Sorge eines verantwortlichen Chefs um die Auffüllung seiner Bestände. Gar kein Verständnis haben wir jedoch für diese unfaire Art des Vorgehens, wobei der Luftschutz, dessen verantwortlicher Leiter auch ein hoher Militär ist, gleichsam als Schreckgespenst für jede Samariterin hingestellt wird. Wir hätten es nicht für möglich gehalten, dass sich ein Offizier und Akademiker zu derartigen Methoden hinreissen lässt. Dieser Art von Werbeaktion muss Einhalt geboten werden, denn damit wird nicht nur die Moral williger Leute, sondern auch das Ansehen einer ganzen Waffengattung, wir meinen die Sanität, verdorben.

Atombombensicherer Bunker

Die in Korea vorgegangenen UNO-Truppen sollen in Pongyang auf den für den nordkoreanischen General Kim-Il-Sung und seinen Stab bestimmten Bunker gestossen sein, der mit seiner künstlichen Belüftungsanlage in 30 m Tiefe unter der Erde atombombensicher gebaut war.

Schwedische Luftschutzpläne

In einem 154 Seiten starken, illustrierten Buch, informiert die schwedische Regierung die Bevölkerung, wie sie sich im Falle schwerer Luftangriffe verhalten soll.

Ueber 900 000 Zivilisten sind durch das Zivilverteidigungsgesetz dazu verpflichtet worden, sich für den Luftschutzdienst ausbilden zu lassen. Die Luftschutzausbildungspflicht umfasst alle Personen im Alter zwischen 15 und 65 Jahren, die nicht andere verteidigungswichtige Aufgaben erfüllen. Diese, d. h. 13 Prozent der Bevölkerung, müssen pro Jahr mindestens 25 zweistündige Übungen mitmachen.

Von den über 700 000 Einwohnern Stockholms will man im Kriegsfall 500 000 evakuieren. Für den Rest von 200 000 sollen atombombensichere Bunker gebaut werden.

Für den Bau der Bunker und Luftschutzkeller liegen für das ganze Land Baupläne vor, die über 500 Millionen Schweizer Franken kosten sollen. Das Verteidigungsministerium hat mit dem Bohren von Bunkertunneln im Granitboden Stockholms bereits begonnen. Man hofft aber, die riesigen Bauausgaben nicht nur unproduktiv investieren zu müssen. Da Stockholm zum Beispiel an Hotelzimmermangel leidet, ist beabsichtigt, einen Teil der Tiefbunker als Hotels auszustatten. Dies ist bei einem der ersten Felsenbunker bereits geschehen. Andere Bunker sollen im Frieden als unterirdische Garagen und Autoparkplätze benutzt werden, womit man die auch in Stockholm chronische Verkehrsüberfüllung mildern will. Andere Bunker werden als Sport- und Turnhallen und Jugendheime eingerichtet.

Die seit langem geplante Stockholmer Untergrundbahn soll mit bleigefütterten, gamma-strahlen-sicheren Stahltüren ausgestattet werden, und Luftfilter sollen die Atemluft in den Tunnels von schädlichen Atomstrahlungseinflüssen befreien können.

Beim Bau neuer Krankenhäuser, Regierungsgebäuden, Telefonämter und Mietshäuser müssen von vornherein Tiefkeller mit atombomben- und gassicheren Zugängen in die Baupläne einbezogen werden. Für eine Million Kronen wurden unter dem modernen Sued-Krankenhaus Schutzkeller für 1200 Patienten und das gesamte Personal ausgesprengt.

Der 37 Jahre alte Chef des Zivilverteidigungsamtes, Ivar Müller, wies darauf hin, dass die Hauptbemühungen in Schweden nicht vor allem auf das Rettungswesen gerichtet seien, das verschüttete Menschen wieder ausgraben soll, sondern auf die Bereitstellung von bombensicheren Gebäuden, darunter auch Waffen- und Flugzeugfabriken, in denen ein mehr oder weniger «normales» Leben auch nach Zerstörung anderer Gebäude weitergeführt werden kann.

Als Begründung für die intensiven Verteidigungsvorkehrungen auf zivilem Gebiet wird darauf hingewiesen, dass Schweden nur 30 Minuten Flugzeit von den nächsten Sowjet-Flugplätzen in Lettland entfernt ist.

ICC.

Ein Aufklärungsfilm über die Atombombe

Demnächst wird im Beiprogramm der schweizerischen Kinos theater ein amerikanischer Kurzfilm zu sehen sein, der in instruktiver Weise die Bevölkerung über die Wirkungen der Atombombe und über die dagegen möglichen Schutzmassnahmen aufklärt. Diese lebendige bildliche Darstellung bietet vor allem den Vorteil, dass sie nicht in theoretischen Erörterungen stecken bleibt, sondern das Schwergewicht auf die praktischen Vorkehrungen jedes einzelnen verlegt.

Die Explosionen selbst bilden nur den Hintergrund; sie werden aber durch eine Demonstration in verkleinertem Maßstab in ihren drei Phasen (Hitzewelle und Feuerwirkung, Zerstörungen durch Luftdruck, radioaktive Strahlung) in jedermann verständlicher Weise veranschaulicht. Den grössten Teil des Streifens nehmen die persönlichen Verhaltensregeln im Hause ein. Es wird gezeigt, wie man im Zeitpunkt der Alarmierung vor allem die Ruhe bewahren und eine Panik verhindern muss, worauf man sich in den Keller oder den Schutzraum begeben soll. Ebenso deutlich wird aber auch das Verhalten im Falle einer überraschenden Explosion instruiert, wobei durch sofortige, reflexartige Bewegungen ein wenigstens behelfsmässiger Schutz durch Deckung zu suchen ist. Auf die richtige Art des Benehmens nach erfolgter Explosion sowie auf die Behandlung der gegebenenfalls der radioaktiven Strahlung ausgesetzten Lebensmittel wird ebenfalls hingewiesen.

Der Film ist daher in guter Weise geeignet, übertriebene Vorstellungen von der Wirkung der Atombombe zu korrigieren und damit den sich breit machenden Fatalismus zu bekämpfen, indem er die Beschauer zur Ueberzeugung führt, dass ein Entkommen aus der zugegebenerweise fürchterlichen Gefahr durchaus im Bereiche des Möglichen liegt. Das ist besonders auch für die Frauen wichtig, von denen im Notfall, d. h. wenn die Männer mit der Armee im Felde stehen, vieles abhängt.

A.

Schweizerische Luftschutz-Offiziersgesellschaft - Société suisse des officiers de la Protection antiaérienne - Società svizzera degli Ufficiali di Protezione antiaerea



Schweizerische Luftschutz-Offiziersgesellschaft

7. ordentliche Delegiertenversammlung

Sonntag den 11. März 1951, im Restaurant zum Schützenhaus in Basel, Schützenmattstrasse 56.

10.15 Delegiertenversammlung mit den statutarischen Traktanden.

12.00 Mittagessen im «Schützenhaus».

14.00 Vortrag von Oberst i. Gst. A. Ernst, Chef der Sektion Heeresorganisation der Generalstabsabteilung, über:

«Die neue Truppenordnung.»

Wir erinnern an folgende statutarischen Bestimmungen:

1. Jede Sektion hat Anspruch auf einen Delegierten pro 50 Mitglieder oder auf einen Bruchteil von 50 Mitgliedern, jedoch mindestens auf zwei Delegierte.